

Konzept zur Leistungsbewertung und
Versetzungsordnung (Zeugnisse)

Orientierungsrahmen: 5.3

Vorlage/Verabschiedung Gesamtkonferenz:

12.12.2023

Evaluation: Dezember 2025

Die Leistungsbewertung im Fach *Deutsch* bezieht sich auf die Kompetenzbereiche:

- Sprechen und Zuhören
- Lesen und mit Texten umgehen
- Texte verfassen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Versetzungsrelevante Kompetenzen im Fach Deutsch Klasse 2

Absprachen auf Grafschafter Ebene vom 07.12.2009

Kompetenzbereich Schreiben

1. Er/Sie wendet grundlegende Regeln der Rechtschreibung und einfache Rechtschreibstrategien an.
2. Er/Sie schreibt kurze (kleine) strukturierte Geschichten/Texte, in denen die Sätze plausibel und aufeinander bezogen sind.

Kompetenzbereich Lesen

3. Er/Sie erfasst alle Wort- und Satzgrenzen und kann einen unbekanntem Text sicher lesen, sowie den Inhalt mit eigenen Worten wiedergeben.
4. Er/Sie kann einfache schriftliche Anweisungen in Handlung umsetzen

Kompetenzbereich Sprechen und Zuhören

5. Er/Sie versteht Inhalte beim Zuhören und kann sich in verständlichen Sätzen zum Thema äußern.
6. Er/Sie verfügt über einen altersgemäßen Wortschatz.

Für die Versetzung

- Diese 6 Teilkompetenzen dienen jeder schulinternen Deutsch-Fachkonferenz in der Grafschaft als Grundlage für Zeugnisformulierungen.
- Alle 6 Teilziele sind erforderlich, um in Klasse 3 versetzt werden zu können / um in Klasse 3 erfolgreich mitarbeiten zu können.

Die Leistungsbewertung im Fach **Mathematik** bezieht sich auf die

Kompetenzbereiche:

- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Raum und Form
- Muster und Strukturen
- Daten und Zufall

Versetzungsrelevante Kompetenzen im Fach Mathematik Klasse 2

Abreden auf Graftschafter Ebene vom 17.11.2009

1. Sichere Orientierung im Zahlenraum bis 100
2. kann einstellige Zahlen zu zweistelligen Zahlen mit Zehnerübergang ohne Hilfsmittel addieren und subtrahieren
3. hat die Kernaufgaben des kleinen Einmaleins und deren Umkehraufgaben automatisiert
4. kann einfache Sachaufgaben auch mit Größen selbständig lösen (impliziert Modellieren)
5. kennt die geometrischen Grundformen und kann einfache Figuren hinsichtlich ihrer Achsensymmetrie untersuchen
6. misst, vergleicht und ordnet Größen
7. erkennt Muster und kann diese fortsetzen (impliziert Problem lösen)
8. entnimmt einfachen Tabellen Sachinformationen (impliziert Kommunizieren/Argumentieren)

Für die Versetzung

Die **ersten drei Kompetenzen** müssen **verpflichtend erfüllt** sein, zwei weitere Kompetenzen werden auf den schuleigenen Konferenzen als versetzungsrelevant selbst bestimmt.

Die Fachkonferenz auf Graftschafter Ebene am 17.11.2009 hat sich für Nr. 4 und Nr. 5 bezüglich der zwei weiteren Kompetenzen entschieden.

Versetzungsordnung

Eine Schülerin/ein Schüler wird versetzt, wenn sie/er über ausreichende Kompetenzen in Deutsch und Mathematik verfügt.

Ist **eine Teilkompetenz nicht erreicht**, hat die Schülerin/der Schüler die Kompetenzen im Fach Deutsch oder Mathematik nicht erreicht und wird **nicht versetzt**.

Die Klassenkonferenzen beachten bei entsprechenden Schülern/Innen den Nachteilsausgleich.

Grundsätzlich entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung / Nichtversetzung unter dem Aspekt:

Ist eine erfolgreiche Mitarbeit im 3. Schuljahr möglich?

Wurden die Kompetenzen in den Fächern nicht erreicht, wird die Aussage unter „Bemerkungen“ festgehalten.

...verfügt in nur über teilweise ausreichende Kompetenzen.

...verfügt in nicht über ausreichende Kompetenzen.

Für die Versetzung in Klasse 3 und den Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 gilt die allgemeine Versetzungsordnung.